



PRESSEMITTEILUNG

gemeinsam mit:

fair

Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

Projekt "Faire Mobilität"

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstraße 1–3, 10787 Berlin

www.faire-mobilitaet.de

Notfonds der Stiftung hilft in einem weiteren Fall extremer Arbeitsausbeutung gemeinsam mit dem Projekt Faire Mobilität

Während sich Politiker in der aktuellen Debatte über die Konsequenzen der Freizügigkeit von Arbeitnehmer/innen aus Rumänien und Bulgarien mit dem Slogan „Wer betrügt, der fliegt!“ zu profilieren versuchen, berichten einige Medien von ganz anderen Skandalen: So die Frankfurter Rundschau und die Berliner Zeitung am Jahresende über die Arbeitsbedingungen für Osteuropäer/innen beim Marktführer für Geflügel Wiesenhof vom Fall zweier Rumäninnen, die mit dem Versprechen auf einen Verdienst von 800 Euro plus Prämien, Unterbringung in Doppelzimmern und zwei kostenlosen Mahlzeiten täglich von Arbeitsvermittlern nach Deutschland gelockt wurden. Sie zahlten dafür 300 Euro Vermittlungsgebühr plus 120 Euro Fahrtkosten. Tatsächlich wurden den Frauen bei Ankunft Arbeitsverträge ausgehändigt mit monatlich 295 Euro „gesetzlichem Grundlohn in der Slowakei“ plus 400 Euro Prämie bei einer 45 Stunden-Woche. Die Prämie sollte von der Arbeitsleistung abhängig gemacht werden und könnte auch geringer ausfallen, kostenlose Mahlzeiten sollte es nicht geben. Untergebracht wurden sie „in einem einsamen Haus umgeben von Feldern mitten im niedersächsischen Nirgendwo, 14 Rumänen und Rumäninnen in drei Zimmern, einer Dusche, einer Toilette und einer kleinen Küche.“ Einmal wöchentlich sollten sie zum Einkaufen auf eigene Kosten gefahren werden. Ihre Beschwerden über die Arbeitsbedingungen waren fruchtlos, selbst für die Journalisten war keiner der verantwortlichen Unternehmer-/Subunternehmer erreichbar. „Das ist eine Form moderner Sklaverei“, wird der Referatsleiter der Gewerkschaft NGG zitiert, an den sich die Frauen schließlich völlig entnervt wandten. **Faire Mobilität** sorgte für rechtliche Unterstützung mit Hilfe der NGG, die den Fall an Bundeskriminalamt und Zoll weiterleitete, kurzfristiger Unterbringung und einem Antrag auf Sozialleistungen, über den bis heute nicht entschieden wurde.

Die **Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation** hat wie schon in früheren Fällen (vgl. Pressemitteilungen auf der Homepage der Stiftung) auch in diesem Fall schnell und unbürokratisch mit einer finanziellen Unterstützung geholfen. „*Wir begrüßen die Berichterstattung in den Medien. Dieser erschütternde Fall zeigt erneut, wie wichtig es ist, die sozialen Menschenrechte – hier das Recht auf Arbeit, angemessenen Lohn und menschenwürdige Arbeitsbedingungen – als individuell einklagbare Rechte in Deutschland, der EU und weltweit zu verankern*“, so der Gründer und Vorsitzende der Stiftung, der um Spenden auf das Konto der Stiftung mit dem Stichwort „Notfonds“ bittet:

IBAN DE69 1005 0000 1060 9716 20 BIC BELADEVB33

Berlin, 15. Januar 2014